



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin



Öffentlich bestellte Sachverständige –
Unabhängig und unparteiisch

Verzeichnis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen der IHK zu Schwerin

**Wichtige Informationen für Unternehmer,
Gerichte, Behörden und Privatpersonen**

März 2024

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Ludwig-Bölkow-Haus, Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin
Telefon 0385 5103-511
Telefax 0385 5103-950
graffenberger@schwerin.ihk.de
www.ihk.de/schwerin
IHK zu Schwerin 2024



Hinweise

Bei den nachstehend aufgeführten Personen handelt es sich um die von der Industrie- und Handelskammern zu Schwerin nach § 36 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Sofern eine Bestellung durch eine andere Behörde erfolgt, ist diese angegeben worden. Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz GewO sind Sachverständige für ein bestimmtes Sachgebiet öffentlich zu bestellen, wenn sie ihre **besondere Sachkunde** grundsätzlich in einem mündlichen und schriftlichen Überprüfungsverfahren zweifelsfrei nachgewiesen haben und keine Bedenken gegen ihre **Eignung** bestehen. Die Bestellung wird in Mecklenburg-Vorpommern befristet ausgesprochen.

Die Sachverständigen haben vor dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin den Eid abgelegt, dass sie

die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und ihre Gutachten entsprechend erstatten werden.

Gemäß § 404 Abs. 2 Zivilprozessordnung und § 73 Abs. 2 Strafprozessordnung sind im Rahmen des Sachverständigenbeweises grundsätzlich öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige heranzuziehen, sofern nicht besondere Umstände die Wahl einer anderen Person erfordern.

Um sich im Rechts- und Geschäftsverkehr legitimieren zu können, wurde den Sachverständigen ein Ausweis ausgehändigt, der die zuständige Industrie- und Handelskammer sowie das entsprechende Sachgebiet bezeichnet. Die Verwendung des Ausweises sowie des Rundstempels ist den Sachverständigen nur für das entsprechende Sachgebiet gestattet.

Die Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern sind für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von **Sachverständigen der Land- und Forstwirtschaft** einschließlich des Garten- und Weinbaus und des Umweltschutzes in der Landwirtschaft seit dem 16.12.2009, rückwirkend zum 01.01.2009, zuständig.

Die Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern sind für die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für **Faserförmige Schadstoffe/Asbest** seit dem 11.08.2010 zuständig. Sofern Sachverständige vor diesem Termin bereits durch das **Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (SoMi MV)** bestellt sind, bleibt diese Bestellung bestehen. Ansprechpartnerin: **Grit Roßmann, Werderstraße 124, 19055 Schwerin, Telefon: 0385 5889365.**

Inhaltsverzeichnis

I. Sachgebietsverzeichnis	3
Altautoverwertung	5
Betontechnologie	5
Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken – siehe Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken	20
Gartenbau	
• Baumanierung und Bewertung der Verkehrssicherheit von Bäumen	6
• Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung	6
• Wertermittlung von Freianlagen (Gärten, Grünanlagen, Gehölze)	7
• Wertermittlung von Gehölzen	7
• Gehölze, Schutz- und Gestaltungsgrün	7
• Vermarktung gartenbaulicher Erzeugnisse	8
Genehmigungsverfahren im Umweltbereich	8
Holzschäden und konstruktiver Holzschutz	8
Honorare für Architektenleistungen	8
Kraftfahrzeugschäden und –bewertung	9
Landwirtschaft	
• Bewertung und Entschädigungsfragen in ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben	10
• Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden	10
• Bewertung von Einzelgrundstücken (bebaut und/oder unbebaut) / Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken	11
• Bewertung von lebendem und totem Inventar	13
• Bewertungs- und Entschädigungsfragen in landwirtschaftlichen Betrieben	14
• Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	16
• Technik in der Landwirtschaft – Biogasanlagen	16
Lärmimmissionen und Prognosen für Luftimmissionen	15
Lüftungs- und Klimatechnik	16
Obst, Gemüse und Südfrüchte	16
Probenehmer/Probenehmerin	16
Schäden an Gebäuden	17
Schienenfahrzeuge und Maschinenteknik der Eisenbahn	18
Schienenfahrzeuge: Schäden und Bewertung sowie Unfallursachen (ausgen. Straßen- und Magnetschwebebahnen)	18
Schimmelpilze und andere Innenraumschadstoffe	18

Straßenverkehrsunfälle	18
Umweltschutz	19
• Emissionen und Immissionen	19
• Naturschutz und Landschaftspflege	20
• Technik der Innenwirtschaft (Lüftungstechnik von Stallanlagen)	20
Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken / Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken	20

II. Wissenswertes in 10 Tipps 22

Übersicht über die Sachgebiete

Altautoverwertung

Hannes Kremp, Dr.-Ing.
c/o EC-Umweltgutachter und Sachverständigen GmbH
Teerofen Haus 3
19395 Plau OT Karow
Telefon: 038738 73886
Mobiltelefon: 0171 5106487
Telefax: 038738 73887
E-Mail: info@ec-umweltgutachter.de
(auch: Genehmigungsverfahren im Umweltbereich – Bereich
Tierhaltung, Steine und Erden, Abfälle ohne thermische Behandlung;
Technik in der Landwirtschaft – Biogasanlagen)

Betontechnologie

Thomas Gauerke, Dipl.-Ing.
Störblick 15 b
19065 Raben Steinfeld
Telefon: 03860 580650
Mobiltelefon: 0171 7880951
Telefax: 03860 580651
E-Mail: isbg@gmx.de

Gartenbau

Untergebiete: Baumsanierung und Bewertung der Verkehrssicherheit von Bäumen

Thomas Franiel, Gärtnermeister, ETT
Am Güterbahnhof 6
19089 Crivitz
Telefon: 03863 334056
Mobiltelefon: 0172 6090133
Telefax: 03863 225433
E-Mail: info@sv-franiel.de
Internet: www.sachverständiger-franiel.de
(auch: Gehölze, Schutz- und Gestaltungsgrün)

Corinna Koch, Dipl.-Ökonom
Am Radebach 10
19412 Blankenberg
Telefon: 038483 29671
Mobiltelefon: 0157 58161942
Telefax: 038483 29673
E-Mail: info@fbb-baumgutachter.de

Gartenbau

Untergebiet: Baumpflege, Verkehrssicherheit von Bäumen und Baumwertermittlung

Gabriele Bunge, Gartenbauingenieur
Bahnhofstraße 100
19230 Hagenow
Telefon: 03883 724785
Mobiltelefon: 0171 3851353
E-Mail: g.bunge@t-online.de
(auch: Wertermittlung von Freianlagen (Gärten, Grünanlagen, Gehölze)

Karsten Kriedemann, Dipl.-Ing.
c/o Ingenieurbüro für Umweltplanung
Röntgenstraße 8
19055 Schwerin
Telefon: 0385 593770
Telefax: 0385 5937710
E-Mail: kriedemann@kriedemann-umwelt.de
Internet: www.kriedemann-umwelt.de
(auch: Wertermittlung von Freianlagen (Gärten, Grünanlagen, Gehölze)

Gartenbau

Untergebiet: Wertermittlung von Freianlagen (Gärten, Grünanlagen, Gehölze)

Gabriele Bunge, Gartenbauingenieur
Bahnhofstraße 100
19230 Hagenow
Telefon: 03883 724785
Mobiltelefon: 0171 3851353
E-Mail: g.bunge@t-online.de
(auch: Baumsanierung und Bewertung der Verkehrssicherheit von Bäumen)

Karsten Kriedemann, Dipl.-Ing.
c/o Ingenieurbüro für Umweltplanung
Röntgenstraße 8
19055 Schwerin
Telefon: 0385 593770
Telefax: 0385 5937710
E-Mail: kriedemann@kriedemann-umwelt.de
Internet: www.kriedemann-umwelt.de
(auch: Baumpflege,
Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumwertermittlung)

Gartenbau

Untergebiet: Wertermittlung von Gehölzen

Gartenbau

Untergebiet: Gehölze, Schutz- und Gestaltungsgrün

Thomas Franiel, Gärtnermeister, ETT
Am Güterbahnhof 6
19089 Crivitz
Telefon: 03863 334056
Mobiltelefon: 0172 6090133
Telefax: 03863 225433
E-Mail: info@sv-franiel.de
Internet: www.sachverständiger-franiel.de
(auch: Baumsanierung und Bewertung der Verkehrssicherheit
von Bäumen)

Gartenbau

Untergebiet: Vermarktung gartenbaulicher Erzeugnisse

Karl-Heinold Buchholz, Dipl.-Ing.
Thurower Straße 1a
19217 Groß Molzahn
Telefon: 038875 22841
Mobiltelefon: 0171 8939389
Telefax.: 038875 22842
E-Mail: buchholz@isb-buchholz.de
(auch: Bewertungs- und Entschädigungsfragen in landwirtschaftlichen Betrieben, Bewertung von Einzelgrundstücken (bebaut und unbebaut), Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse)

Genehmigungsverfahren im Umweltbereich

Hannes Kremp, Dr.-Ing.
c/o EC-Umweltgutachter und Sachverständigen GmbH
Teerofen Haus 3
19395 Plau OT Karow
Telefon: 038738 73886
Mobiltelefon: 0171 5106487
Telefax: 038738 73887
E-Mail: info@ec-umweltgutachter.de
(Bereich Tierhaltung, Steine und Erden, Abfälle ohne thermische Behandlung
auch: Altauverwertung; Technik in der Landwirtschaft – Biogasanlagen)

Honorare für Architektenleistungen

Gunter Hankammer, Dipl.-Ing.
Hankammer GmbH
Johannes-R.-Becher-Straße 20-22
19059 Schwerin
Telefon: 0385 734051
Telefax: 0385 734053
E-Mail: info@hankammer.de
Internet: www.hankammer.de
(auch für Schäden an Gebäuden; Schimmelpilze und andere Innenraumschadstoffe)

(Zweigniederlassung; öffentlich bestellt und vereidigt durch die Handelskammer Hamburg)

Kraftfahrzeugschäden und –bewertung

Marco Borowski, Dipl.-Kfm. (FH)
Güstrower Straße 18
19055 Schwerin
Telefon: 0385 39433111
Mobiltelefon: 0152 34081094
E-Mail: borowski@ing-butzirus.de

Marcel Fehlandt, Dipl.-Ing. (FH)
Handelsstraße 6
19061 Schwerin
Mobiltelefon: 0151/40656736
E-Mail: m.fehlandt@unfallforensik.de
Internet: www.unfallforensik.de

bestellt von der Handelskammer Hamburg
zuständig: IHK SN

oder:
c/o IFU-Hamburg Institut für Unfallanalysen Diplom-Physiker
Ingenieure Weber PartG
Oberaltenallee 6
22081 Hamburg
Telefon: 040/806072610
Telefax: 040/806072626
E-Mail: m.fehlandt@unfallforensik.de
Internet: www.unfallforensik.de

Ralph Mohr, Dipl.-Ing.
Mecklenburger Ring 10
19399 Goldberg
Telefon: 038736 40466
Mobiltelefon: 0172 4096210
Telefax: 038736 40414
E-Mail: ralphmohr@t-online.de

Falko Schmidt, Dipl.-Ing. (FH)
KluBer Damm 68
23970 Wismar
Telefon: 03841 701080
Mobiltelefon: 0171 6862967
Telefax: 03841 701082
E-Mail: info@sv-falkoschmidt.de
Internet: www.kfz-pruefstelle-wismar.de

André Eltermann, M. Eng.
DEKRA Automobil GmbH
Otto-Hahn-Str. 5
19061 Schwerin
Telefon: 0385 644 80701
Telefax: 0385 644 8096701
Mobiltelefon: 0151 57101624
E-Mail: andre.eltermann@dekra.com
Internet: www.dekra.com

Landwirtschaft

Untergebiet: Bewertung und Entschädigungsfragen in ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben

Wiebke Petersen, Dr. Dipl.-Agraringenieur
Kronskamper Weg 17
19306 Neustadt-Glewe
Telefon: 038757 24184 (priv.); 038488 303 28 (dienstl.)
Mobiltelefon: 0162 7291574
E-Mail: drw.petersen@freenet.de
(auch: Landwirtschaft – Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken, Bewertung von Aufwuchs
und Aufwuchsschäden, Bewertung von lebendem und
totem Inventar)

Landwirtschaft

Untergebiet: Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden

Lars Brüggemann, M. Sc.
Pokreuter Str. 6
19205 Pokrent
Telefon: 03886 211290
Mobiltelefon: 01525 84 99 568
email: l.brueggemann@agrotec-pokrent.de

Karl-Heinold Buchholz, Dipl.-Ing.
Thurower Straße 1a
19217 Groß Molzahn
Telefon: 038875 22841
Mobiltelefon: 0171 8939389
Telefax.: 038875 22842
E-Mail: buchholz@isb-buchholz.de
(auch: Bewertungs- und Entschädigungsfragen in
landwirtschaftlichen Betrieben, Bewertung von
Einzelgrundstücken (bebaut und unbebaut), Vermarktung
landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Vermarktung
gartenbaulicher Erzeugnisse)

Wolfgang Gerd Dähn, M. Sc. agr. FH
Waldstraße 10
23996 Beidendorf
Mobiltelefon: 0170 4828475
E-Mail: wolfgang-daehn@live.de

Eckhard Harder, Dipl.-Ingenieur Landbau (FH)
Friedensstraße 1
19089 Hof Barnin
Telefon: 03863 522750
Mobiltelefon: 0172 8713016
Telefax: 03863 522752
E-Mail: harder-barnin@t-online.de

Ralf R. Peschel, Dipl.-Agr.-Ing.
An der Pferdekoppel 11
23966 Wismar
Telefon: 03841 762543
Telefon/Telefax: 03841 334651
Mobiltelefon: 0172 1701590
E-Mail: rrpeschel@t-online.de
(auch: Bewertung von Einzelgrundstücken (bebaut
und/oder unbebaut); Bewertung von lebendem und
totem Inventar; Bewertung und Entschädigungsfragen in
landwirtschaftlichen Betrieben; Bewertung von
Aufwuchs und Aufwuchsschäden)

Wiebke Petersen, Dr. Dipl.-Agraringenieur
Kronskamper Weg 17
19306 Neustadt-Glewe
Telefon: 038757 24184 (priv.); 038488 303 28 (dienstl.)
Mobiltelefon: 0162 7291574
E-Mail: drw.petersen@freenet.de
(auch: Landwirtschaft – Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken, Bewertung von lebendem
und totem Inventar, Bewertung und
Entschädigungsfragen in ökologisch wirtschaftenden
landwirtschaftlichen Betrieben), Bewertung von
Aufwuchs und Aufwuchsschäden)

Landwirtschaft

**Untergebiet: Bewertung von Einzelgrundstücken
(bebaut und/oder unbebaut) / Landwirtschaft –
Bewertung von bebauten und unbebauten
Grundstücken**

Karl-Heinold Buchholz, Dipl.-Ing.
Thurower Straße 1a
19217 Groß Molzahn
Telefon: 038875 22841
Mobiltelefon: 0171 8939389
Telefax.: 038875 22842
E-Mail: buchholz@isb-buchholz.de
(auch: Bewertungs- und Entschädigungsfragen in
landwirtschaftlichen Betrieben, Bewertung von
Aufwuchs und Aufwuchsschäden, Bewertung von
lebendem und totem Inventar, Vermarktung
landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Vermarktung
gartenbaulicher Erzeugnisse)

Ralf R. Peschel, Dipl.-Agr.-Ing.
An der Pferdekoppel 11
23966 Wismar
Telefon: 03841 762543
Telefon/Telefax: 03841 334651
Mobiltelefon: 0172 1701590
E-Mail: rrpeschel@t-online.de
(auch: Bewertung und Entschädigungsfragen in
landwirtschaftlichen Betrieben; Bewertung von
lebendem und totem Inventar; Bewertung von Aufwuchs
und Aufwuchsschäden)

Wiebke Petersen, Dr. Dipl.-Agraringenieur
Kronskamper Weg 17
19306 Neustadt-Glewe
Telefon: 038757 24184 (priv.), 038488 303 28 (dienstl.)
Mobiltelefon: 0162 7291574
Telefon: 0385 3433148
E-Mail: E-Mail: drw.petersen@freenet.de
(auch: Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden,
Bewertung von lebendem und totem Inventar,
Bewertung und Entschädigungsfragen in ökologisch
wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben)

Landwirtschaft

Untergebiet: Bewertung von lebendem und totem Inventar

Karl-Heinold Buchholz, Dipl.-Ing.
Thurower Straße 1a
19217 Groß Molzahn
Telefon: 038875 22841
Mobiltelefon: 0171 8939389
Telefax.: 038875 22842
E-Mail: buchholz@isb-buchholz.de
(auch Bewertungs- und Entschädigungsfragen in
landwirtschaftlichen Betrieben, Bewertung von
Einzelgrundstücken (bebaut und unbebaut), Bewertung
von Aufwuchs und Aufwuchsschäden, Vermarktung
landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Vermarktung
gartenbaulicher Erzeugnisse)

Ralf R. Peschel, Dipl.-Agr.-Ing.
An der Pferdekoppel 11
23966 Wismar
Telefon: 03841 762543
Telefon/Telefax: 03841 334651
Mobiltelefon: 0172 1701590
E-Mail: rrpeschel@t-online.de
(auch: Bewertung von Einzelgrundstücken (bebaut
und/oder unbebaut); Bewertung und
Entschädigungsfragen in landwirtschaftlichen Betrieben;
Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden)

Wiebke Petersen, Dr. Dipl.-Agraringenieur
Kronskamper Weg 17
19306 Neustadt-Glewe
Telefon: 038757 24184 (priv.); 038488 303 28 (dienstl.)
Mobiltelefon: 0162 7291574
E-Mail: drw.petersen@freenet.de
(auch: Landwirtschaft -. Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken, Bewertung von Aufwuchs und
Aufwuchsschäden, Bewertung und Entschädigungsfragen
in ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen
Betrieben)

Landwirtschaft

Untergebiet: Bewertungs- und Entschädigungsfragen in landwirtschaftlichen Betrieben

Karl-Heinold Buchholz, Dipl.-Ing.
Thurower Straße 1a
19217 Groß Molzahn
Telefon: 038875 22841
Mobiltelefon: 0171 8939389
Telefax.: 038875 22842
E-Mail: buchholz@isb-buchholz.de
(auch: Bewertung von Einzelgrundstücken (bebaut und
unbebaut), Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden,
Bewertung von lebendem und totem Inventar, Vermarktung
landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Vermarktung gartenbaulicher
Erzeugnisse)

Ralf R. Peschel, Dipl.-Agr.-Ing.
An der Pferdekoppel 11
23966 Wismar
Telefon: 03841 762543
Mobiltelefon: 0172 1701590
Telefon/Telefax: 03841 334651
E-Mail: rrpeschel@t-online.de
(auch: Bewertung von Einzelgrundstücken (bebaut und/oder
unbebaut); Bewertung von lebendem und totem Inventar;
Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden)

Landwirtschaft

Untergebiet: Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Karl-Heinold Buchholz, Dipl.-Ing.
Thurower Straße 1a
19217 Groß Molzahn
Telefon: 038875 22841
Mobiltelefon: 0171 8939389
Telefax: 038875 22842
E-Mail: buchholz@isb-buchholz.de
(auch: Bewertungs- und Entschädigungsfragen in landwirtschaftlichen Betrieben, Bewertung von Einzelgrundstücken (bebaut und unbebaut), Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden, Bewertung von lebendem und totem Inventar, Vermarktung gartenbaulicher Erzeugnisse)

Landwirtschaft

Untergebiet: Technik in der Landwirtschaft – Biogasanlagen

Hannes Kremp, Dr.-Ing.
c/o EC-Umweltgutachter und Sachverständigen GmbH
Teerofen Haus 3
19395 Plau OT Karow
Telefon: 038738 73886
Mobiltelefon: 0171 5106487
Telefax: 038738 73887
E-Mail: info@ec-umweltgutachter.de
(auch: Genehmigungsverfahren im Umweltbereich - Bereich Tierhaltung, Steine und Erden, Abfälle ohne thermische Behandlung; Altautoverwertung)

Lärmimmissionen und Prognosen für Luftimmissionen

Knut Rasch, Dipl.-Ing.
ALN Akustik Labor Nord GmbH
Büro Schwerin
Klein Medewege 35
19055 Schwerin
Telefon: 0385 30349605
E-Mail: office@aln-akustik.de
Internet: www.aln-akustik.de

Zweigniederlassung; öffentlich bestellt und vereidigt durch die IHK Lübeck

Lüftungs- und Klimatechnik

Helmut Feustel, Prof. Dr.-Ing.
August-Horch-Straße 1
19061 Schwerin
oder
Berliner Straße 28A
15345 Altlandsberg
Mobiltelefon: 0152 53476426
Telefon: 033438 14765
Telefax: 033438 14764
E-Mail: hefeustel@tga-feustel.de
oder
Hudtwalckerstraße 31a
22299 Hamburg
Konktaktdaten: wie vor

Obst, Gemüse und Südfrüchte

Shiva Shalileh
c/o ISB - Ingenieur- und Sachverständigenbüro für
Landwirtschaft & Gartenbau Buchholz GmbH
Thurower Straße 1a
19217 Groß Molzahn
Telefon: 038875 22841
Telefax.: 038875 22842
E-Mail: shalileh@isb-buchholz.de

IHK SN

Probenehmer/Probenehmerin

Horst Powierski, Dipl.-Agrar-Ing.
Agro-Baltic-Controll
Pernieker Straße 21
23992 Neukloster
Telefon: 038422 26880
Mobiltelefon: 0173 6214781
Telefax: 038422 45354
E-Mail: h.powierski@web.de
Sachgebiet: Düngemittel, Getreide, Ölsaaten, Futtermittel

Schäden an Gebäuden

Tom Kadzioch, Dipl.-Ing. Architekt
Bahnhofstraße 74A
19230 Hagenow
Telefon: 0172 3106918
E-Mail: kadzioch.tom@online.de

Wilfried Haker, Prof. Dr.-Ing.
Bürgermeister-Haupt-Straße 55
23966 Wismar
Telefon: 03841 32610
Mobiltelefon: 0172 3122882
Telefax: 03841 326161
E-Mail: Prof.-Haker@svbb-haker.de
(auch Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken)

Gunter Hankammer, Dipl.-Ing.
Hankammer GmbH
Johannes-R.-Becher-Straße 20-22
19059 Schwerin
Telefon: 0385 734051
Telefax: 0385 734053
E-Mail: info@hankammer.de
Internet: www.hankammer.de
(auch für Honorare für Architektenleistungen; Schimmelpilze und andere Innenraumschadstoffe)

Zweigniederlassung; öffentlich bestellt und vereidigt
durch die Handelskammer Hamburg

Dipl.-Ing. Thomas Isbarn
Hospitalstraße 5b
19055 Schwerin
Telefon: 0385 34359567
Mobiltelefon: 0173 1851658
E-Mail: tisbarn@freenet.de

Dipl.-Ing. (FH/TH) Dirk Rüppel
c/o: Locema GmbH
Carl-von-Linde-Straße 3
19061 Schwerin
Telefon: 0385 47895040
Mobil: 0176 24900933
E-Mail: mail@ibrueppel.de
Internet: <https://www.ibrueppel.de/>

Zweigniederlassung; öffentlich bestellt und vereidigt durch die
IHK Lüneburg-Wolfsburg

Schienenfahrzeuge und Maschinentechnik der Eisenbahn

Bernd Förster, Dipl.-Ing. (FH)
Bahnhofstraße 1
23923 Lüdersdorf
Telefon: 038821 60506
Mobiltelefon: 0172 2340910
Telefax: 038821 60504
E-Mail: foerster.sv@t-online.de

Schienenfahrzeuge: Schäden und Bewertung sowie Unfallursachen (ausgen. Straßen- und Magnetschwebebahnen)

Rico Brachwitz, M. Eng.
Schwarzer Weg 11
19288 Ludwigslust
Mobiltelefon: 0178 7315 148
E-Mail: r.brachwitz@eib-brachwitz.de
Internet: www.eib-brachwitz.de

Schimmelpilze und andere Innenraumschadstoffe

Gunter Hankammer, Dipl.-Ing.
Hankammer GmbH
Johannes-R.-Becher-Straße 20-22
19059 Schwerin
Telefon: 0385 734051
Telefax: 0385 734053
E-Mail: info@hankammer.de
Internet: www.hankammer.de
(auch: Honorare für Architektenleistungen; Schäden an Gebäuden)

Zweigniederlassung; öffentlich bestellt und vereidigt durch die Handelskammer Hamburg

Straßenverkehrsunfälle

Hendrik Fischer, Dipl.-Ing.
Schimmelpfennig + Becke Lübeck-Schwerin GmbH
August-Bebel-Straße 5
19055 Schwerin
Telefon: 0385 5938880
Telefax: 0385 5938881
E-Mail: fischer@nordreko.de

Zweigniederlassung; öffentlich bestellt und vereidigt durch die IHK zu Lübeck

Stefan Meyer, Dipl.-Ing.
Schimmelpfennig + Becke Lübeck-Schwerin GmbH
August-Bebel-Straße 5
19055 Schwerin
Telefon: 0385 5938880
Telefax: 0385 5938881
E-Mail: meyer@nordreko.de

Zweigniederlassung; öffentlich bestellt und vereidigt
durch die IHK zu Lübeck

Stephan Schal, Dipl.-Ing.
Schimmelpfennig + Becke Lübeck-Schwerin GmbH
August-Bebel-Straße 5
19055 Schwerin
Telefon: 0385 5938880
Telefax: 0385 5938881
E-Mail: schal@nordreko.de

Zweigniederlassung; öffentlich bestellt und vereidigt
durch die IHK zu Lübeck

Umweltschutz

Untergebiet: Emissionen und Immissionen

Jörg Oldenburg, Prof. Dr.
c/o Ingenieurbüro Prof. Dr. Jörg Oldenburg
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Telefon: 03863 522940
Telefax: 03863 5229429
oder
Osterende 68
21734 Oederquart
Telefon: 04779 925000
Telefax: 04779 9250029
E-Mail: joerg.oldenburg@ing-oldenburg.de
(Landwirtschaft)
(auch: Technik in der Innenwirtschaft (Lüftungstechnik
von Stallanlagen))

Christiane Zimmermann, Dipl. Ing.
c/o ECO-CERT Dr. Kremp, Dr. Ing. Kuhlmann und Partner
Sachverständige im Umweltschutz
Werderstraße 31
19055 Schwerin
Telefon: 0385 5572054
Mobiltelefon: 0160 94600944
E-Mail: ch.zimmermann@eco-cert.com
(Landwirtschaft)

Anja Ober-Sundermeier, Dr.-Ing.
c/o EC Umweltgutachter und Sachverständige Kremp &
Partner PartG mbH
Teerofen Haus 3
19395 Plau OT Karow
Telefon: 038738 73443
Mobiltelefon: 0179 6644524
Telefax: 038738 73887
E-Mail: ober-sundermeier@ec-umweltgutachter.de
Internet: www.ec-umweltgutachter.de
(Landwirtschaft)

Umweltschutz

Untergebiet: Naturschutz und Landschaftspflege

Umweltschutz

Untergebiet: Technik der Innenwirtschaft

Jörg Oldenburg, Prof. Dr.
c/o Ingenieurbüro Prof. Dr. Jörg Oldenburg
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Telefon: 03863 522940
Telefax: 03863 5229429
oder

Osterende 68
21734 Oederquart
Telefon: 04779 925000
Telefax: 04779 9250029
E-Mail: joerg.oldenburg@ing-oldenburg.de
(auch: Emissionen und Immissionen)

Wertermittlung/Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Wilfried Haker, Prof. Dr.-Ing.
Bürgermeister-Haupt-Straße 55
23966 Wismar
Telefon: 03841 32610
Mobiltelefon: 0172 3122882
Telefax: 03841 326161
E-Mail: prof.-haker@svbb-haker.de
(auch: Schäden an Gebäuden)

Judith Harcks, Dipl.-Ing.
Straße der Freundschaft 4
23992 Neukloster
Telefon: 038422 20410
Mobiltelefon: 0172 62 88 77 5
Telefax: 038422 26550
E-Mail: sachv.J.Harcks@t-online.de

Wieland Kirchner, Dr.
Schweriner Straße 10
23970 Wismar
Telefon: 03841 213251
Mobiltelefon: 0172 4085188
Telefax: 03841 202631
E-Mail: bauberatung-dr.kirchner@t-online.de

Martin Knispel, Dr.-Ing.
Büro-Haus 1
23974 Zarnekow
Telefon: 038426 4000
Mobiltelefon: 0172 3803382
Telefax: 038426 22490
E-Mail: dr.knispel@t-online.de
Internet: ingbuero-knispel.de

Walter Schäfer, Prof. Dr.
Dankwartstraße 51
23966 Wismar
Telefon: 03841 288747
Telefax: 03841 288748
E-Mail: kontakt@svb-schaefer.de
Internet: svb-schaefer.de
oder:
c/o: Sachverständigenbüro Prof. Dr. W. Schäfer und Partner
(im Haus der Kaufmannschaft Lübeck)
Breite Straße 6-8
23952 Lübeck
Telefon: 0451 3845855
Telefax: 0451 3845881

Ulrich Schäfer
Töpferstraße 1, 19395 Plau am See
Telefon: 038735 40353
Telefax: 038735 443730

André Sietan
Großer Moor 52
19055 Schwerin
Mobiltelefon: 0151 4232 9000
E-Mail: Info@sietan.de
Internet: www.sietan.de

Grit Zentsch, Dipl.-Wiss.-Org.
Gutachterbüro Grit Zentsch

Fritz-Reuter-Str. 30
19053 Schwerin
Telefon: 0385 710527
Mobiltelefon: 0176 64288185
Telefax: 0385 710541
E-Mail: grit.zentsch@t-online.de

Wissenswertes in 10 Tipps

Gerichte, Behörden, Unternehmen und der sogenannte „Endverbraucher“ kommen in unserem technisierten und arbeitsteiligen Geschäftsalltag ohne Sachverständige nicht aus. Sei es bei Verkehrsunfällen, Bauschäden, Mietstreitigkeiten, fehlerhafter Handwerksarbeit, bei Vermögensauseinandersetzungen, Ehescheidungen oder einfach, wenn eine gekaufte Sache Mängel aufweist, oft hilft nur ein Sachverständigengutachten weiter. Die folgenden Tipps geben Ihnen kurzgefasste, praxisnahe Informationen, wenn Sie einen Sachverständigen brauchen.

1. Wer ist „öffentlich bestellter“ Sachverständiger?

Nur wer durch eine öffentlich-rechtliche Institution auf gesetzlicher Grundlage bestellt und vereidigt wurde. Das bedeutet, dass er besondere Sachkunde, Unabhängigkeit, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit nachgewiesen hat. Fehlt nur eine dieser Anforderungen, wird der Sachverständige nicht bestellt.

Die Bezeichnung „Sachverständiger“ allein bietet keine Gewähr für Qualität, denn sie ist gesetzlich nicht geschützt. Deshalb müssen Qualifikation und persönliche Integrität gesondert geprüft werden, wenn Sachverständige ohne öffentliche Bestellung als sog. selbsternannte Sachverständige ihre Dienste anbieten. Auch die Anerkennung durch private Sachverständigenvereinigungen kann die öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht ersetzen. Nur die öffentliche Bestellung ist die vom Gesetzgeber vorgesehene Auszeichnung besonders qualifizierter Sachverständiger.

Tipp 1

Wenn Sie einen Sachverständigen auswählen, achten Sie darauf, ob er öffentlich bestellt und vereidigt ist.

2. Was zeichnet einen öffentlich bestellten Sachverständigen aus?

Besondere Sachkunde

Der öffentlich bestellte Sachverständige muss im offiziellen Bestellungsverfahren einen anspruchsvollen Nachweis über seine „besondere Sachkunde“ führen. Darunter versteht man überdurchschnittliche Fachkenntnisse und Erfahrungen.

Vertrauenswürdigkeit

Die Zuverlässigkeit und Integrität wird vor der öffentlichen Bestellung überprüft.

Objektivität

Er wird darauf vereidigt, seine Aufgabe gewissenhaft, weisungsfrei und persönlich zu erfüllen sowie seine Gutachten unparteiisch zu erstatten.

Pflicht zur Gutachtenerstattung

Er darf Aufträge nur aus wichtigem Grund ablehnen (z.B. Verwandtschaft mit einer der Parteien).

Schweigepflicht

Er muss die ihm bei Ausübung seiner Tätigkeit anvertrauten Privat- und Geschäftsgeheimnisse wahren. Bei unbefugter Verletzung der Schweigepflicht kann er streng bestraft werden.

Überwachung

Der Sachverständige wird durch die Stelle, die ihn öffentlich bestellt hat, beaufsichtigt. Sie kann ihm die Bestellung entziehen, wenn er seine Sachverständigenpflicht verletzt.

Tipp 2

Vertrauen Sie auf die öffentliche Bestellung. Sie erleichtert Ihnen die Auswahl geeigneter Sachverständiger und bietet Gewähr für geprüfte Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit.

3. Wie erkennt man einen öffentlich bestellten Sachverständigen?

An der Bezeichnung

Er muss die Bezeichnung „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ führen.

Am Stempel

Nur er darf einen Kammer-Stempel führen.

Am Ausweis

Öffentlich bestellte Sachverständige haben einen offiziellen Ausweis, den sie auf Verlangen vorzeigen müssen und in dem Personalien, Bestellungsbehörde und Sachgebiet angegeben sind.

Tipp 3

Gehen Sie auf Nummer sicher: Sehen sie sich Bezeichnung, Stempel und Ausweis genau an.

4. Wann kann ein öffentlich bestellter Sachverständiger helfen?

Immer, wenn eine unabhängige fachliche Information oder Beratung benötigt wird, ein Schaden beurteilt, eine Sache bewertet, ein fachlicher Streit außergerichtlich geklärt oder der tatsächliche Zustand eines Gegenstandes zu Beweis Zwecken festgestellt werden soll. Rechtsfragen darf der öffentlich bestellte Sachverständige allerdings nicht beantworten.

Das Gutachten eines öffentlich bestellten Sachverständigen genießt erhöhte Glaubwürdigkeit. Deshalb bietet es oft die Grundlage für eine gütliche außergerichtliche Einigung. Als Schiedsgutachter im Auftrag der Parteien kann der Sachverständige Streitfragen außergerichtlich schnell und verbindlich entscheiden.

In Gerichtsverfahren sollen nach den Prozessordnungen grundsätzlich nur öffentlich bestellte Sachverständige beauftragt werden.

Tipp 4

Prüfen Sie sorgfältig, ob und wann es zweckmäßig ist, einen öffentlich bestellten Sachverständigen hinzuzuziehen.

5. Wie geht man mit einem öffentlich bestellten Sachverständigen um?

Ein öffentlich bestellter Sachverständiger darf keine fachlichen Weisungen befolgen und Beeinflussungsversuchen nachgeben, die die Objektivität des Gutachtens beeinträchtigen würden. Auch Dritte, denen das Gutachten bestimmungsgemäß vorgelegt wird (z. B. Banken, Versicherungen) müssen sich auf seine Objektivität und Richtigkeit verlassen können. Die zu beantwortenden Beweisfragen werden jedoch vom Gericht oder von sonstigen Auftraggebern vorgegeben.

Der Sachverständige muss das Gutachten und dessen tragende Grundlage (z. B. Untersuchungen, Besichtigungen, Prüfung von Unterlagen) persönlich erarbeiten.

Ständige Geschäftsbeziehungen, gute Bekanntschaft oder Verwandtschaft und dergleichen stellen die Unbefangenheit des Sachverständigen und die Verwertbarkeit des Gutachtens regelmäßig in Frage.

Tipp 5

Ein objektives Gutachten dient Ihnen letztlich am besten. Stellen Sie deshalb sicher, dass der Sachverständige seine Unabhängigkeit wahren kann.

6. Wie muss der Auftraggeber den Sachverständigen unterstützen?

Ist ein Gutachten in Auftrag gegeben, besteht für den Auftraggeber eines Gutachtens nach Werkvertragsrecht meist eine vertragliche Mitwirkungspflicht.

Sie bedeutet, dass er

- alles einschlägige Material zur Verfügung stellt,
- alle Informationen weitergibt, die von Bedeutung sind bzw. sein können,
- jede erforderliche Besichtigung ermöglicht,
- alle notwendigen Untersuchungen durchführen lässt,
- alles unterlässt, um den Sachverständigen einseitig zu beeinflussen.

Kann oder will der Auftraggeber nicht im erforderlichen Umfang mitwirken, weil z.B. bestimmte Tatsachen nicht bekannt werden sollen, ist der Zweck des Auftrags insgesamt in Frage gestellt. Der Sachverständige kann sich in diesem Fall weigern, den Auftrag durchzuführen, weil er zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Gutachtens verpflichtet werden kann. Der Sachverständige unterliegt zwar einer Schweigepflicht, hat aber im Prozess kein besonderes Aussageverweigerungsrecht.

Tipp 6

Prüfen Sie vor Erteilung des Gutachtenauftrags, ob Sie der Mitwirkungspflicht nachkommen können oder wollen.

7. Was kostet ein Gutachter?

Für die Sachverständigentätigkeit gibt es bis auf wenige Fachbereiche (z. B. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und die Tätigkeit vor Gericht keine Gebührenordnung. Deshalb sollte das Honorar vor Auftragsübernahme mit dem Sachverständigen ausgehandelt werden. Wird kein Honorar vereinbart, gilt die sogenannte „übliche Vergütung“, deren Feststellung im Einzelfall erhebliche Schwierigkeiten bereiten kann.

Der Stundensatz hängt vom Sachgebiet, der Schwierigkeit des Gutachtens, den besonderen Umständen des Falles und der Beschäftigungslage des Sachverständigen ab. Nebenkosten und Mehrwertsteuer werden in der Regel gesondert berechnet.

Wird der Sachverständige im Auftrag eines Gerichts tätig, beträgt der Stundensatz 70 bis 155 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Honorargruppe (z. B. Bewertung von Immobilien 115 Euro; Kfz-Schäden/-Bewertung 120 Euro; Mieten und Pachten 115 Euro. Zusätzlich werden dem Sachverständigen die notwendigen Auslagen wie die Kosten für Hilfskräfte, Fotokopien, Fotografien, Reisen und Übernachtung ersetzt. Die Kosten des Sachverständigen sind Teil der Prozesskosten und von der unterliegenden Partei je nach Prozessausgang ganz oder anteilig zu tragen.

Tipp 7

Vereinbaren Sie vor der Erteilung eines privaten Auftrags das Honorar.

Wie haftet der öffentlich bestellte Sachverständige?

Auch ein öffentlich bestellter Sachverständiger ist nicht unfehlbar. Aber er muss für Fehler in seinem Gutachten einstehen, bei privatem Auftrag ein fehlerhaftes Gutachten nachbessern oder einer Honorarkürzung zustimmen. Hat er einen Mangel am Gutachten schuldhaft verursacht, haftet er auch für alle Folgeschäden, die aus der Verwendung des Gutachtens entstehen. Schuldhaft bedeutet, dass der Sachverständige nicht mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet hat. Die Haftung ist auch vom Inhalt des Gutachtauftrags abhängig. Daher sollte der Auftrag schriftlich formuliert und genau abgegrenzt werden.

Durch Vereinbarung mit dem Auftraggeber kann der Sachverständige seine Haftung individuell regeln; die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit darf jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Kammern empfehlen den Sachverständigen nachdrücklich den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Schäden aus der Sachverständigentätigkeit.

Wird der Sachverständige im Gerichtsauftrag tätig, gelten andere Haftungsregeln, die gesetzlich festgelegt sind und nicht abbedungen werden können. Die Haftung ist hier bedeutend schwächer als bei Privataufträgen.

Tipp 8

Klären Sie den Umfang der Haftung mit dem Sachverständigen, bevor Sie den Auftrag erteilen.

8. Was geschieht bei Beschwerden?

Besteht Grund zur Beschwerde über die Tätigkeit des Sachverständigen, sollte in jedem Fall die Stelle informiert werden, die den Sachverständigen öffentlich bestellt hat. Dort wird die Angelegenheit sorgfältig überprüft, um sicherzustellen, dass nur geeignete Sachverständige öffentlich bestellt bleiben.

Die Überprüfung erfolgt deshalb ausschließlich im Interesse der Öffentlichkeit. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Pflichtverstößen muss der Sachverständige mit dem Widerruf seiner öffentlichen Bestellung rechnen. Ist dem Beschwerdeführer ein Schaden entstanden, kann er privatrechtlich gegen den Sachverständigen vorgehen (siehe Tipp 8). Die Aufsicht führende Stelle kann nicht in seinem Interesse tätig werden und etwaige Nachbesserungswünsche oder Schadenersatzansprüche beim Sachverständigen durchsetzen.

Bei Beschwerden über die gerichtliche Tätigkeit eines Sachverständigen muss die Aufsichtsbehörde abwarten, bis das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Tipp 9

Setzen Sie sich mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung, wenn Sie meinen, dass ein Sachverständiger gegen seine Pflichten verstoßen hat.

9. Wo bekommen Sie Rat und Hilfe?

Auskunft über öffentlich bestellte Sachverständige und Antworten auf Fragen zum Sachverständigenwesen erteilen die bestellenden Stellen. Das sind im wesentlichen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, in einigen Bundesländern auch Architekten-, Ingenieur- oder Landwirtschaftskammern oder staatliche Stellen für Ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Diese Bestellskörperschaften geben regionale und überregionale Verzeichnisse über öffentliche bestellte Sachverständige heraus. Sie benennen auf Anfrage kostenlos geeignete Sachverständige. Vor allem auf den Homepages der jeweiligen Kammern oder in verschiedenen Internetverzeichnissen können bundesweite Recherchen vorgenommen werden. Je konkreter der zu beurteilende Sachverhalt geschildert wird, desto gezielter kann der richtige Sachverständige gefunden werden.

Tipp 10

Wenden Sie sich an die zuständige Kammer oder Behörde, wenn Sie einen öffentlich bestellten Sachverständigen brauchen oder Probleme mit Sachverständigen haben.